Eckart, Köster & Kollegen

Rechtsanwälte



Prominenz und Bekanntheit in den Medien rechtfertigt keine öffentliche Konfrontation mit behaupteten Steuerstraftaten des Ehepartners

Eckart, Köster & Kollegen berät bekannte Person der Zeitgeschichte

Eine öffentlich bekannte Person der Zeitgeschichte ist von zwei überregional erscheinenden Tageszeitungen mit Berichterstattung über Ermittlungsverfahren wegen im Raume stehender Steuerdelikte des Ehegatten konfrontiert worden. Die Zeitungen hatten die Prominenz der konfrontierten Person genutzt, um damit unter den Lesern höhere Aufmerksamkeit für ihre Berichterstattung über entsprechende Ermittlungsverfahren zu erzeugen. Hierdurch wurden Persönlichkeitsrechte der konfrontierten Person verletzt.

Eckart, Köster & Kollegen hat die beteiligte Person der Zeitgeschichte bei der Untersagung der Berichterstattung und der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen beraten und vertreten. Beteiligt war Rechtsanwalt Dr. Gerd F. Hegemann (Media).

Ansprechpartnerkontakt:

Rechtsanwalt Dr. Gerd F. Hegemann Head of Media Practice,

Eckart, Köster & Kollegen Rechtsanwälte

Widenmayerstraße 48 80538 München Tel.: 089/ 29 08 260

Fax: 089/ 29 12 16 www.eckartlaw.de